Änderungsanträge zu genehmigten Vorhaben (Tekturen)

Tekturen (unwesentliche Änderungen) sind grundsätzlich nur möglich, sofern das Vorhaben noch $\underline{\text{nicht}}$ von der Bauordnungsbehörde abgeschlossen wurde.

Es sind nur die Unterlagen erforderlich, welche von den Änderungen betroffen sind.

□ <u>Antragsformblatt</u>
☐ Gegenstand der Tektur ist anzugeben (Vorhabenbezeichnung im Bauantragsformblatt oder ggf.
formloses Schreiben)
□ Angaben zu Baukosten ggf. Baubeschreibung zu der Tektur
□ ggf. <u>amtliche Lagepläne mit Eigentümerverzeichnis</u>
Planvorlagen nach BauVorlV - mit Kennzeichnung der Änderungen:
□ ggf. Kopie einfacher amtlicher Lageplan mit maßstäblicher Eintragung und Vermaßung des Vorhabens
□ ggf. Grundrisse/Ansichten/Schnitte
□ ggf. Abstandsflächenplan
□ ggf. <u>Baumbestandsplan</u> , wenn geschützter Baumbestand auf dem Bau- oder Nachbargrundstück
ggf. Freiflächengestaltungsplan (FGP) insbesondere bei Kinderspielplatz, grünordnerischen
Festsetzungen im Bebauungsplan, Stellplatzanlagen ab 5 Stellplätze, Ersatzpflanzungen und Eingriffe in den Baumbestand
ggf. <u>Landschaftspflegerischer Begleitplan</u> bei Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch
(BauGB)
ggf. <u>Abstandsflächenübernahme</u>
□ ggf. Plan mit Eintragung Kfz-Stellplätze/Fahrradabstellplätze
ggf. Betriebsbeschreibung (formlos)
ggf. weitere Unterlagen, soweit diese zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit erforderlich sind
Berechnungen
□ ggf. Flächenberechnungen nach DIN 277 oder nach <u>Wohnflächenverordnung (WoFlV)</u> □ ggf. GRZ/GFZ
□ ggf. Berechnungen nach der <u>Satzung üner die Herstellung und Bereithaltung von</u>
K <u>raftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StS)</u> (u.a. Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze)
ggf. Kinderspielplatzberechnung nach der <u>Kinderspielplatzsatzung (KSpS)</u>
Nachweise
□ ggf. Brandschutznachweis (<u>Art. 62b BayBO</u>)
□ ggf. schalltechnisches Gutachten
ggf. weitere Gutachten, soweit diese zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit erforderlich sind